

ZiBoMo-Wolbeck



Merkblatt für Umzugsteilnehmer

Liebe ZiBoMo Freunde und Aktiven des Wolbecker Karnevals,
eure Startnummer beim ZiBoMo- Umzug 2012 ist die

Leider geht es auch bei einer Veranstaltung -wie dem Umzug am Ziegenbocksmontag- nicht ohne Regeln und Vorschriften. Wir möchten Euch bitten diese sehr genau zu lesen und zu verhalten. Dieses Schreiben beinhaltet die Startnummer im Umzug und Berechtigt zur Teilnahme am ZiBoMo-Umzug 2012

1 Grundsätzliches

1.1. Zum Umzug sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Betriebserlaubnis vom Trecker und Wagen
- TÜV- Bescheinigung incl. der Merkblätter
- Nachweis der Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges, dass auch der Einsatz im Karneval abgedeckt ist
- Führerschein des Fahrers
- Nachweis dass die GEMA-Gebühr entrichtet wurde.
- Vorlage der Stadt Münster „Belehrung Wagenbegleiter und Fahrer“

1.2. Veranstaltungsleiter und Weisungen

Als Veranstaltungsleiter steht **Herr Andreas Prösch** unter seiner **Mobilfunknummer 0175/9363992** vor, während und nach dem Umzug zur Verfügung. Alle Teilnehmer haben der Zugleitung, den Zugordnern, dem Ordnungsamt und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dieses gilt besonders für das Einreihen in den Zug und bei einem eventuellen Halt.

1.3. Fahrzeugbeschaffenheit

Die Wagenbauer haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf Ankuppelung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so zu gestalten, dass keine scharfkantigen Gegenstände o.ä. über den Wagen hinausragen, welche die Zuschauer gefährden oder verletzen können.

Die Gesamt- Höhe der Wagen darf 4,80 m nicht überschreiten. Die Verkleidung für alle Frontlader, Trecker und Wagen (ringsum, mit einer Bodenfreiheit von 15 cm) ist zwingend vorgeschrieben.

1.4. Wagenbegleiter

Für jeden Wagen sind unbedingt **4 Ordner** vorgeschrieben, die den Wagen rechts und links begleiten. Aufgabe der Wagenbegleiter ist es, zu verhindern, dass die Zuschauer unter die Räder der Fahrzeuge geraten können.

1.5. Mittel zur Brandbekämpfung

Wir empfehlen das Mitführen eines Pulverlöschers auf jedem Wagen. Insbesondere bei Fahrzeugen mit dem Stromgenerator ist diese Maßnahme sinnvoll.

1.6. Musik und Gema-Gebühren

Für Musikanlagen auf Wagen und bei Fußgruppen, aus Wolbeck, behält die ZiBoMo eine Gebühr von 15,- € ein, welche an die GEMA weitergereicht wird. Somit reduziert sich die finanzielle Beteiligung der ZiBoMo für Wagen und Fußgruppen mit Musik um diesen Betrag. Gruppen die **nicht aus Wolbeck kommen** müssen die 15,- € bis zum 06.02.2012 auf das Konto der ZiBoMo (Konto 43011683 / BLZ 40050150) unter Angabe des Stichwortes „GEMA“, der Gruppe und des Namens des Ansprechpartners überweisen. Der entsprechende Beleg ist auf Verlangen bei der Zugaufstellung vorzuzeigen. Gruppen die diese Gebühren bereits an die GEMA entrichtet haben, bringen die entsprechenden Belege zum Zug mit.

Die Lautsprecherboxen, auf den Wagen, müssen nach innen gerichtet sein und dürfen die Lautstärke von max. 80 Dezibel nicht überschreiten.

Entsprechende Kontrollen wurden uns von den Behörden angekündigt. Für Gruppen die sich ausdrücklich „ohne Musik“ angemeldet haben, ist das Abspielen von Musik untersagt. Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.

1.7. Versicherung und TÜV

Die Teilnahme am Zug erfolgt **auf eigene Gefahr**. Eine Teilnahme am Zug setzt voraus dass Sie (bzw. der Halter) Ihrer / Seiner Versicherung die Teilnahme am Zug melden. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann in der Regel dass die Fahrzeuge für den Ziegenbocksmontag versichert sind. Die Meldepflicht betrifft alle Kraftfahrzeuge und Anhänger mit amtlichen Kennzeichen.

Die TÜV- Abnahme ist für Wagen Pflicht.

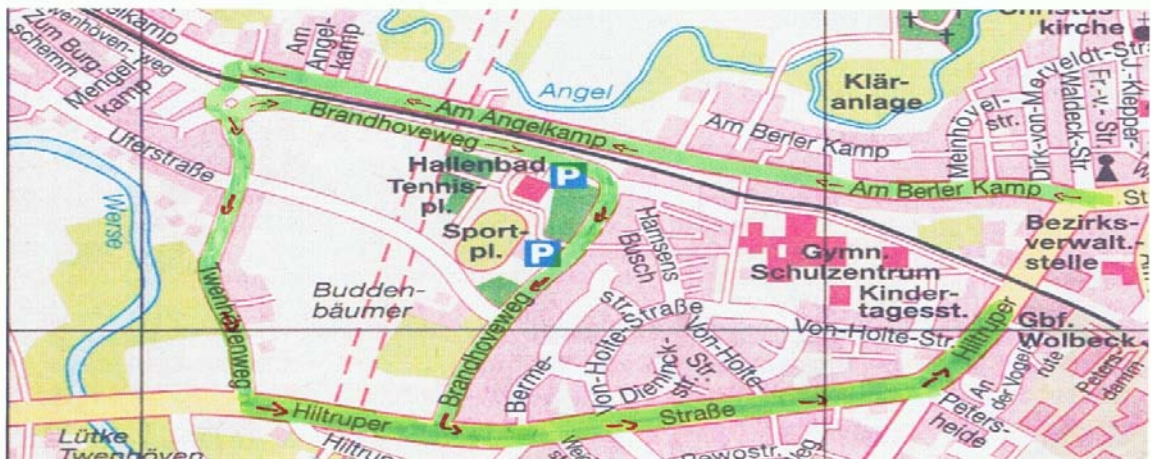
2 Anfahrt und Umzugsaufstellung

2.1. Anfahrt und Uhrzeiten

Die Aufstellung des Umzuges erfolgt, bis **13:30 Uhr**, auf der Hiltruper Straße und den anliegenden Parkplätzen. **Die Anfahrt erfolgt über die Zumbusch- und Hiltruper Straße.** Vom Ortskern Wolbeck führt der Weg am Marktplatz vorbei über die Straßen Am Berler Kamp, Angelstraße bis Angelmodde. Dann die Bahngleise links bis zum Kreisverkehr die zweite Ausfahrt Twenhövenweg, oder die dritte Ausfahrt Brandhoveweg. Am Ende links auf die Hiltruper Straße.

Die Zufahrt vom Marktplatz aus ist für alle Wagen gesperrt!! Während der Anfahrt ist das Abspielden von Musik untersagt. Ebenfalls dürfen sich während der Anfahrt keine Personen auf dem Wagen/Anhänger befinden.

Bitte die Zugnummern vorne links, gut sichtbar, am Wagen anbringen.



Alle Wagen werden in diesem Jahr wieder auf der rechten Seite der Straße und den Parkplätzen aufgestellt. Bitte stellen Sie Ihren Wagen so weit wie möglich seitlich am Fahrbahnrand auf.

Wichtig für die Fußgruppen und Musikkapellen:

Die Fußgruppen und Musikkapellen stellen sich auf dem linken Bürgersteig auf, für sie werden keine Nummern gesteckt. Bitte schauen Sie vor den Umzug wo Sie sich einzuordnen haben. Die Fußgruppen halten den ihnen zugeordneten Platz unbedingt ein.

2.2. Rettungsgasse

Es muss zu jeder Zeit eine Rettungsgasse (min. 3,50m Breite) gewährleistet sein.
Jeder Fahrer hat für Notfälle bei seinem Fahrzeug zu bleiben!
Bitte die Zugmaschinen frühzeitig, um 14:05 Uhr, starten.

3 Verhalten während des Umzuges

Zunächst eine ganz große Bitte an **alle Fußgruppen und Musikkapellen**: Wir haben in Wolbeck das Achatius-Haus, in dem auch viele Wolbecker / -innen leben, die nicht mehr gut „zu Fuß“ sind und den Umzug am Eingang an der Münsterstraße (ehemaliger Eingang zur Gartenbauschule) erwarten. Bitte geht bis zum Eingang mit dem Zug und schert erst dann zum Wenden aus. Die Bewohner des Achatius-Haus warten auf euch. Danke!!!

3.1. Werfen von Bonbons und ähnliches

Es ist nicht gestattet und ausdrücklich untersagt harte Gegenstände oder ähnliches in die Zuschauermenge zu werfen. Ebenso das Werfen von Bonbons in die Fenster der Häuser, da durch diese Fenster, Lampen usw. in Wohnungen beschädigt werden können. Beim Werfen von Wurfmaterial bitte darauf achten, dass es **nicht vor oder hinter den**

Wagen geworfen wird, erhöhte Unfallgefahr für Kinder!!!!

Es dürfen keine Flüssigkeiten verspritzt und kein Konfetti oder ähnliches geworfen werden.

3.2. Kontrollen

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordnungsdienst eingesetzten Wagenbegleiter. Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass eure Sicherheitskräfte nüchtern bleiben. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt!!! Wenn auf den Wagen ausnahmsweise mal Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in gesittetem Umfang passieren. Ein ausgelassenes „Abfeiern“ mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfuchteln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus ihnen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen. Nehmt doch bitte Krüge o.ä. Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit. Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen, dass der Konsum von alkoholischen Getränken für Personen unter 16 Jahren verboten ist.

3.3. Abstände und Pannen

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schoweinlagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Von Wagen zu Wagen ist ein Abstand von ca. 20 m einzuhalten.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug/Gespann – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug als Blindnummer oder am Ende des Zuges einzureihen.

3.4. Alkohol und Jugendschutz im Karneval

Ordern und Fahrern ist der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet. Das Herunterreichen von Getränken jeglicher Art an Zuschauer ist untersagt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist von den Umzugsteilnehmern ausnahmslos zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholische Getränke und Personen unter 18 Jahren keine brandweinhaltigen Getränke erhalten.

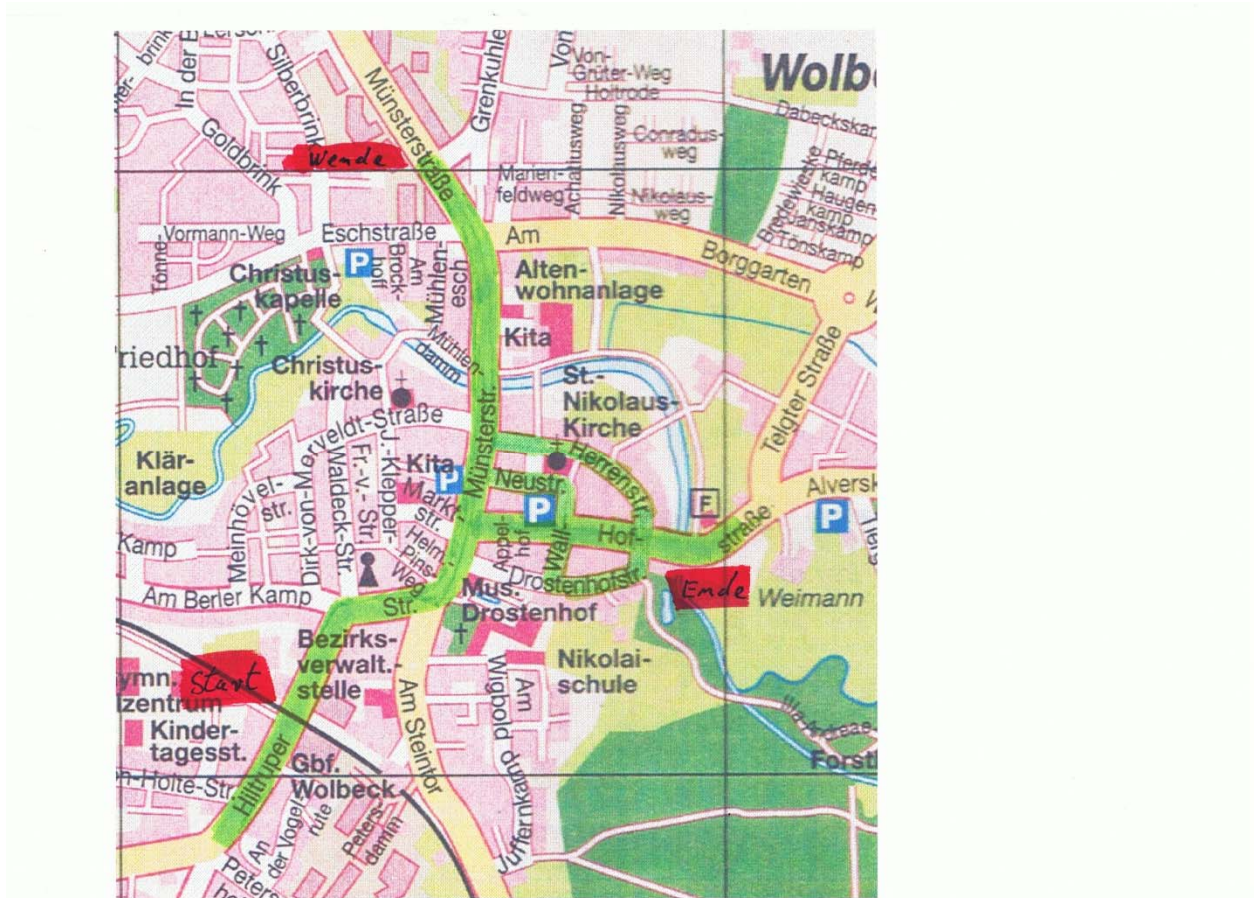
4 Zum Ende des Umzuges

Am Festzelt, bitte die Wagen soweit wie möglich rechts bis zur Absperrung vorfahren und erst wenn alle Teilnehmer abgestiegen sind, zügig über die Telgter Straße weiterfahren. Die Fußgruppen können sich direkt auf den Vorplatz des Festzeltes begeben. Bitte nicht schon

vorher den Ihnen zugeordneten Platz verlassen. Der Umzug endet am Festzelt.

Regenmäntel können im ZiBoMo- Museum in der Zeit von 15-18 Uhr jeden Mittwoch und Freitag bis zum 10.02.2012 für 10,00 € erworben werden.

**Wir wünschen euch viel Spaß und Vergnügen am ZiBoMo- Montag
bis dahin ein dreifaches
Hipp – hipp, Meck – meck**



Start des Umzuges ist die Hiltruper Straße. Von dort geht es dann über Am Steintor, auf die Münsterstraße in die Neustr., Wallstraße, Drostenhofstr. in die Herrenstraße, dann rechts auf die Münsterstraße hinauf bis zum **Wendepunkt (Grenkühlenweg)**. Nach der Wende wieder die Münsterstraße zurück bis zur Hofstraße, links in die Hofstraße wo der Umzug dann bis zum Festzelt an der Feuerwehrwache führt. Ende des Umzuges ist das Festzelt der ZiBoMo.

Sicherheit in KARNEVALSUMZÜGEN

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 25.04.2006 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Karnevalsumzügen zu erfüllen sind. – An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen.

Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

Voraussetzungen

- Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und Anhänger hinter diesen Zugmaschinen sind von der Zulassungspflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgenommen, wenn sie auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen verwendet werden. Dies gilt nur, wenn für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes Kennzeichen zugeteilt ist.
- Eine gültige Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger).
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- An- und Abfahrten höchstens 25 km/h (TÜV-Gutachten beachten!) und Kennzeichnung.
- Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).
- Führerscheinklasse 5 (StVZO bis 31.12.1998) bzw. „L“ (StVR- Ausnahme VO) genügt für Traktoren.
- Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zusätzlich bei Personenbeförderung

- Personenbeförderung nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung gestattet – nicht während An- und Abfahrten –.
- Ladeflächen eben, Tritt- und rutschfest.
- Eine Brüstungshöhe von 1000 mm ist einzuhalten.
- Sitz- und Stehplätze müssen ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert sein.

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung von 1993 zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein.
- Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. bei PKW's: Breite 2,50 m und bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen / Zugmaschinen eine Breite von max. 3,00 m sowie eine Länge incl. Zugfahrzeug von max. 18,00 m) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
- Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht.
- Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden.
- Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

ZiBoMo-Umzug in Münster-Wolbeck am 13. Februar 2012
- Protokoll / Begleiter von Festwagen -

Belehrung:

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) wird von mind. vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert (siehe unten). Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden. Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen, der die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regelungen ebenfalls quittiert.

Fahrer / Zugfahrzeug:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Zugfahrzeug vorne/links:

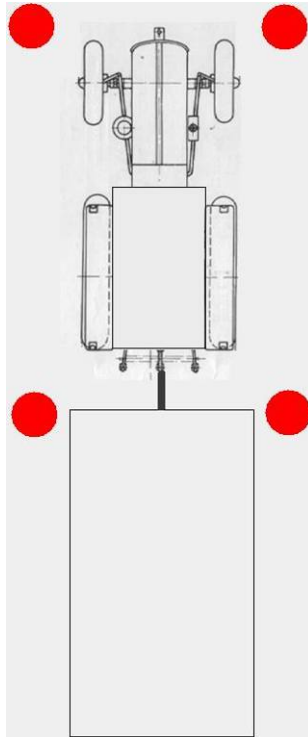
Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/links:

Vor- und Zuname

Unterschrift



Zugfahrzeug vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift